

Fahrschulersatzwagen

bundesweit und sofort ein Fahrschulauto mieten

< Überschreiten der
Reparaturdauer

Mängelbeseitigung bei Neuwagen auch nach einem Jahr >

21.01.2010 11:00 Age: 14 Jahre

Alte Reifen können nicht neu sein

Ein zwei Jahre und vier Monate alter Reifen darf nicht mehr als Neureifen verkauft werden und gilt als mangelhaft. So entschied eine Starnberger Richterin (AG Starnberg, Az. 6 C 1725/09, DAR, Heft 2, 2010) am 16. Dezember 2009.

<- [Back to: Start](#)

[AGB](#) • [Impressum](#) • [Datenschutz](#) © 2024 Fahrschulersatzwagen.de

Diese Seite verwendet Google Analytics - hier erhalten Sie weitere Informationen